

Gesundheitspolitik und Wohnen: Innovative Vernetzungen – Rollen von Staat und Institutionen in der Managed Care



Markus Loosli

Vorsteher Alters- und Behindertenamt

Kongress dedica und Spitex Bern

25. März 2011

Thun



WOHNEN

daHEIM

Daheim

Begleitung

Betreuung

Pflege

Heim



Lebenslanges Wohnen: Bedingungen

- Barrierefrei



- innen
- aussen

- Durchmisch

- Gut erschlossen



- (Raum-/Orts-)planung
- Gestaltung

- Dienstleistungen

- Betreuung

- Pflege



- Spitex
- HausärztInnen

- Finanzierung
(bezahlbar für alle)



- Ergänzungsleistungen (EL)
- Günstige Darlehen
- Baurecht



Gesundheitspolitik und Wohnen

- (Selbständiges) Wohnen in jedem Alter und in jeder Lebenslage
- Staatliche Vorgaben
- Vorgaben zur Gestaltung von Überbauungen (durchmischte Wohnformen)?
- Vorgaben zu generationenfreundlichen Gemeinden?



Ins Heim oder daheim?

Alters- und Behindertenpolitik des Kantons Bern:

ambulant vor stationär

Chancengleichheit, Integration, Normalisierungsprinzip

Recht auf bedarfsgerechte (öffentlich finanzierte)
Leistungen aller Menschen mit Pflege- und
Betreuungsbedarf

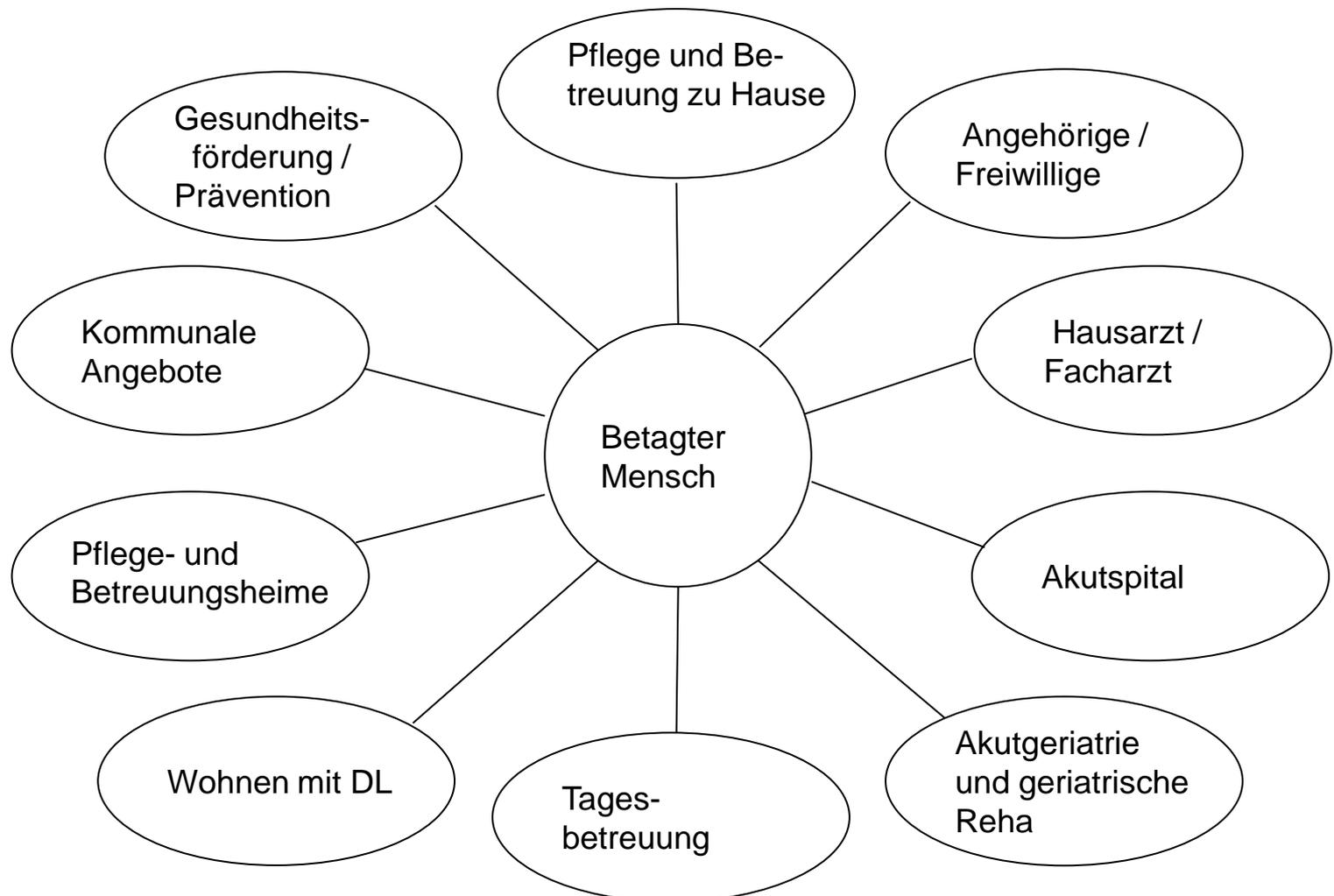
Wirkungsorientierung von (staatlichen) Leistungen





MANAGED CARE

Versorgungsangebot



Auftrag:

Versorgungssicherheit



Zuständigkeit ALBA

Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Betagte

längere Pflege und/oder Betreuung durch Dritte

- Qualität
- Sicherstellung der Versorgung
- Finanzierung
- Bau und Investitionen

Alterspolitik im Kanton Bern

Berichte zur Alterspolitik im Kanton Bern

2005 und 2007 vom Grossen Rat mit überwältigendem Mehr
zustimmend zur Kenntnis genommen



„ambulant vor stationär“

- Förderung von Alternativen zum Heimaufenthalt
- subjektorientierte Finanzierungssysteme

Versorgungspolitische Strategie

Bericht „Alterspolitik im Kanton Bern“

- Erhaltung der Selbstständigkeit älterer Menschen
- Ambulante Versorgungsangebote → Leben Zuhause
- Private Ressourcen optimal ausnutzen
- Quantitativ ausreichendes, qualitativ gutes und finanziell tragbares Angebot an Heimplätzen



Prioritäten in der Versorgung

- Normalitätsprinzip auch im Alter
- Stärkung von Eigenverantwortung
- Fördern von Wahlmöglichkeiten
- Fördern von Kompetenzen zur autonomen Lebensgestaltung
- Sicherstellung der Kaufkraft und des Zugangs zu den bedarfsgerechten Leistungen
- Verhindern von Ghettoisierung von alten Menschen
- Fördern der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Fördern von Perspektiven und Aktivität im Alter
- Stärkung von präventiven Angeboten



Rolle des Kantons in der Alterspolitik

- Strategie / Leitlinien festlegen
- Handlungsfelder definieren
- Innovative Projekte unterstützen, anstossen
- „Leitlinien“ / Gesetzlicher Rahmen überwachen
- Mitfinanzierung bei Angeboten von regionaler Bedeutung



Weitere Akteure

Bund

Gemeinden

Organisationen

(Private) Institutionen

Private Unternehmen, Investoren etc.

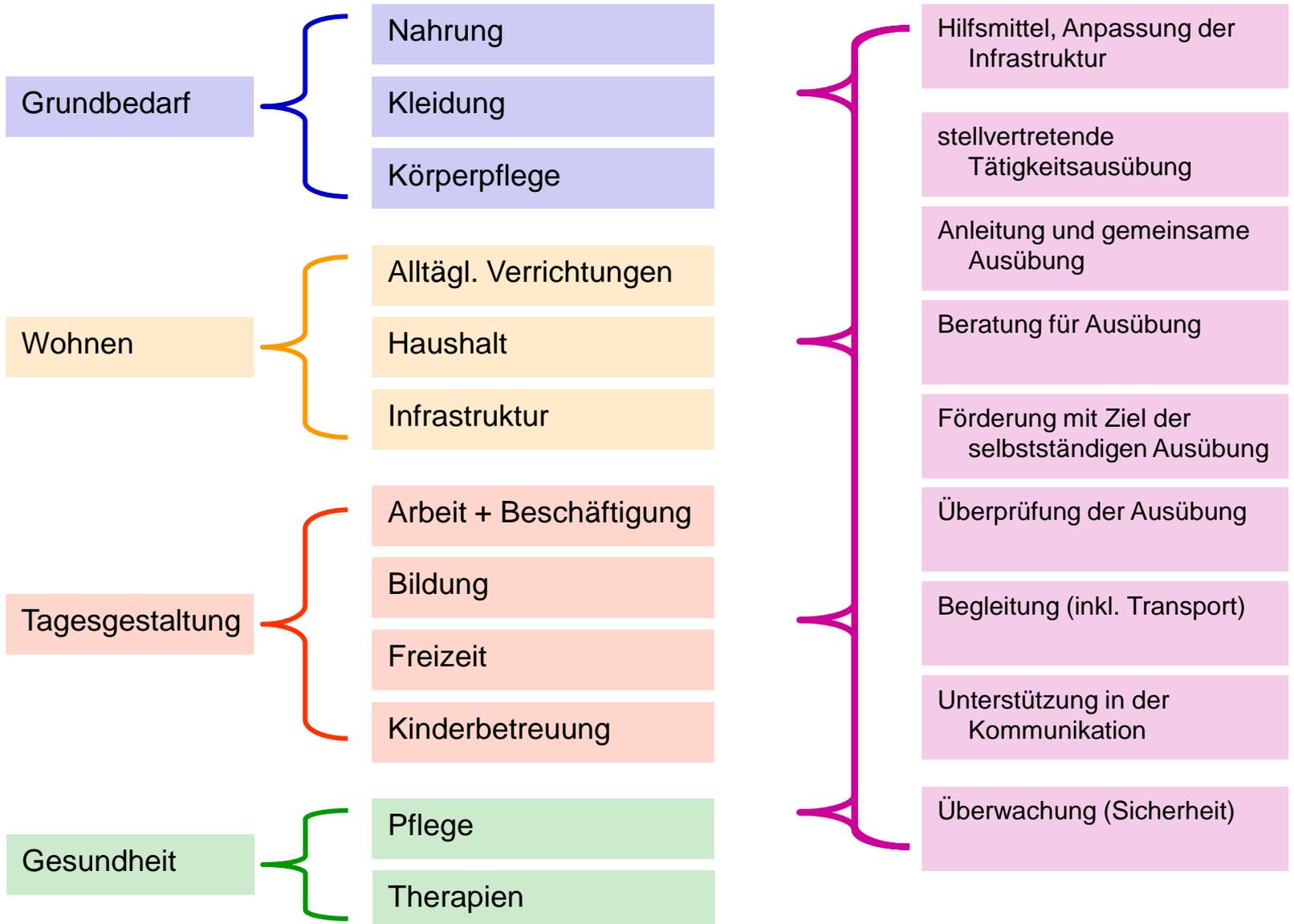
Private Dienstleistungserbringer (Einzelpersonen)

Freiwillige

Pflegende Angehörige



Was braucht ein Mensch mit Behinderung ?



Gemeinden

Sozialhilfegesetz:

Art. 15 *Gemeinden*

- 1 Die Gemeinden stellen nach den kantonalen Vorgaben die individuellen Leistungsangebote bereit. Sie vollziehen die individuelle Sozialhilfe und überprüfen regelmässig die Wirkung der Leistungsangebote.
- 2 Sie unterstützen die GEF beim Bereitstellen von institutionellen Leistungsangeboten und stellen mit deren Ermächtigung solche Angebote bereit.
- 3 Sie können auf eigene Kosten Leistungsangebote bereitstellen, welche über die kantonalen Vorgaben oder die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hinausgehen.



Beispiele

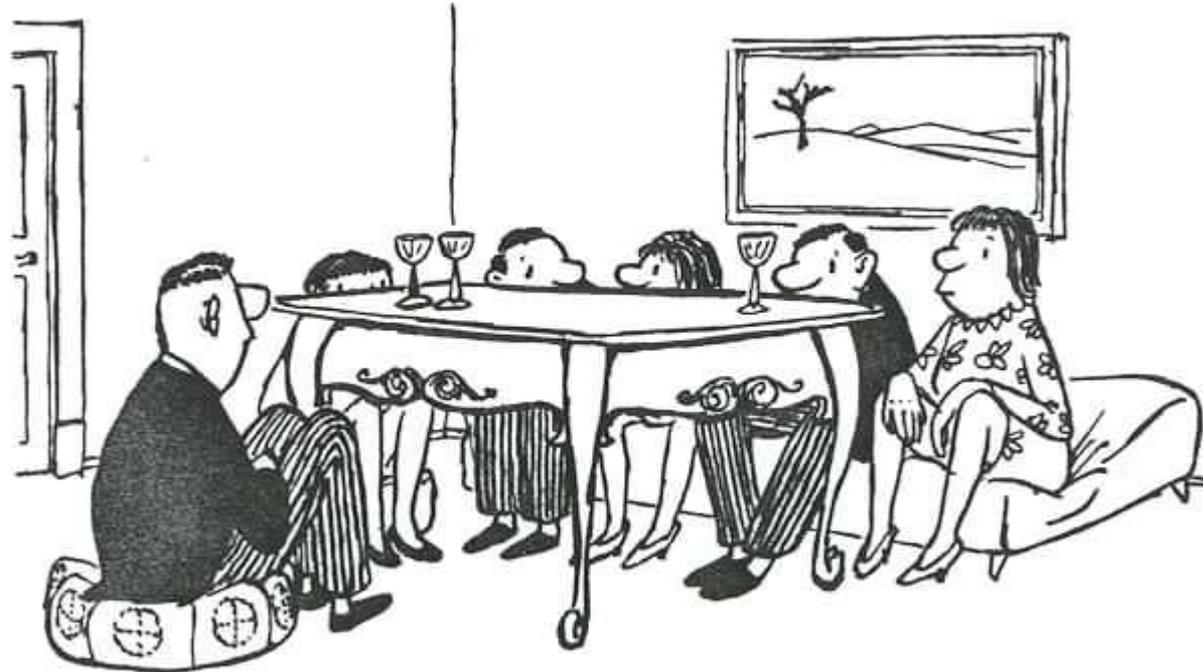
- Raum-/Zonenplanung
- Infrastruktur, Mobilität
- Familienergänzende (Entlastungs-)Angebote
- Förderung privater/informeller Initiativen (Mittagstisch; Nachbarschaftshilfe; Tauschbörsen u.v.a.m.)
- Einbezug Bevölkerung, insbesondere Betroffene (z.B. SeniorInnenrat)
- Koordination + Vernetzung von Angeboten in der Gemeinde
- Regionale Zusammenarbeit



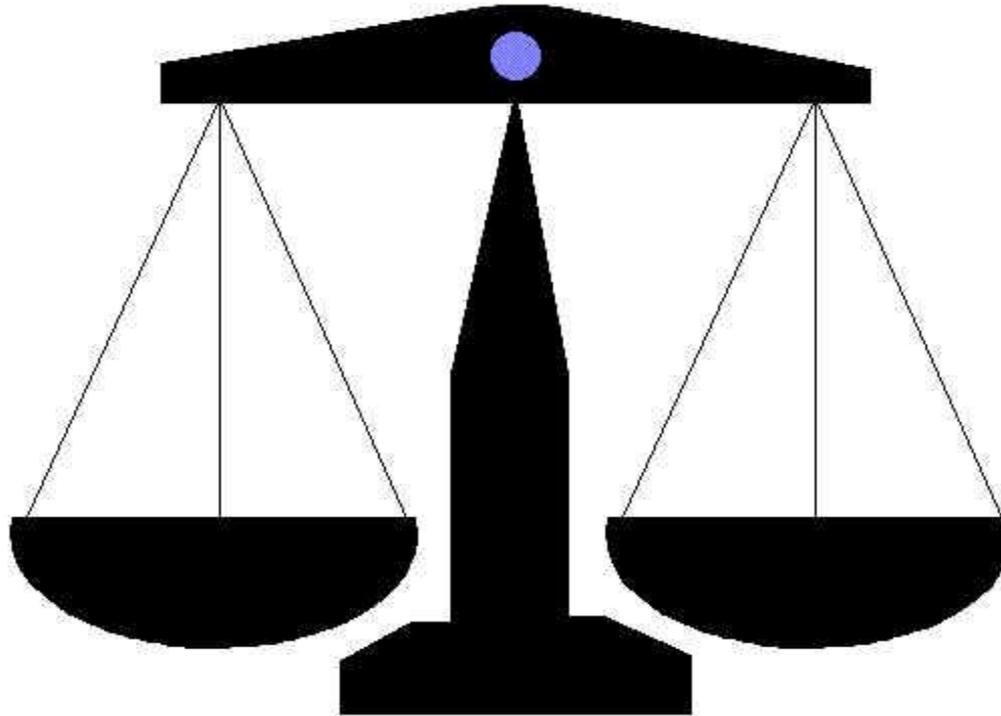
Rolle des Staates in der Managed Care

- Nur dort eingreifen, wo Selbstregulierung nicht oder ungenügend stattfindet.
- Gesundheitswesen: viele Akteure aber wenig Zusammenarbeit und Koordination.
- Folge: Doppelspurigkeiten, Über- und Unterversorgung, unnötig hohe Kosten.





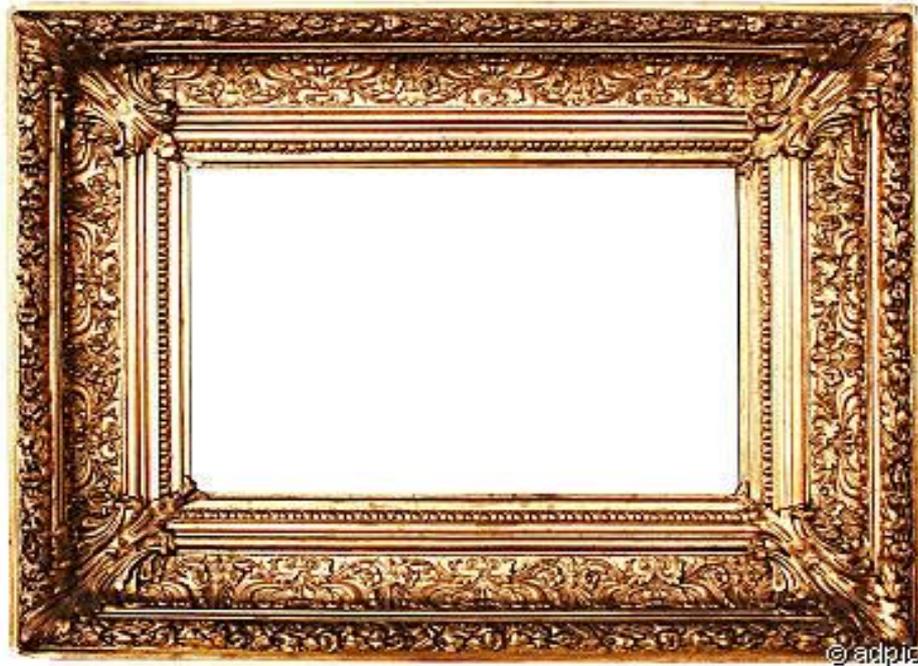
Rolle des Staates in der Managed Care



Ausgleich schaffen und regulieren



Rolle des Staates in der Managed Care



Rahmen geben für Leistungserbringer

Rahmenbedingungen

Gesetze und Verordnungen (Bund, Kanton)


— Vorgaben von santésuisse

Politik und Gesellschaft (Vorstellungen, Werte)

Ressourcen (öffentliche Finanzen etc.)

ALBA: Aufgaben

Sozialhilfegesetz (SHG)

(Gesetz vom 11.Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe BSG 860.1)

Qualität

Aufsicht

Finanzen

Planung

Steuerung

- Sicherstellung klarer Rahmenbedingungen
- Regelung der Finanzierung sicherstellen
- Angemessene Versorgung sicherstellen

Weitgehende Kompetenzen



ALBA: Organisation

Menschen mit einer Behinderung und/oder einem Integrationsbedarf

Kinder und Jugendliche

Erwachsene

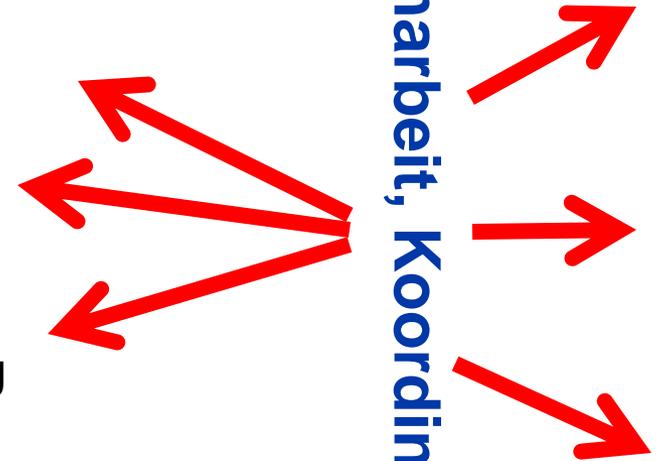
Ältere u/o chronischkranke Menschen

Stationäre Langzeitpflege und -betreuung

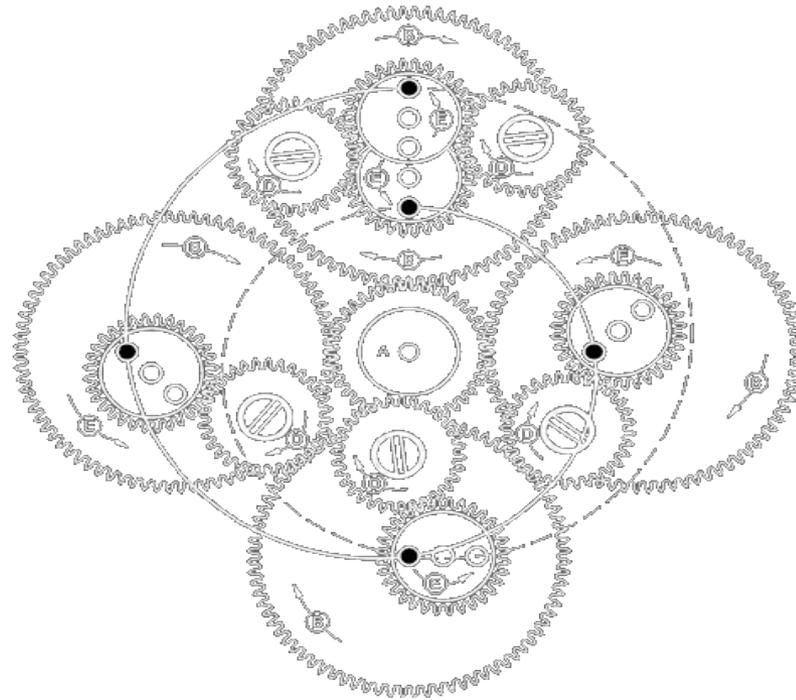
Information, Beratung ...

Ambulante Angebote (Pflege, Hilfe, Betreuung)

Zusammenarbeit, Koordination



Rolle der Leistungserbringer in der Managed Care



Koordination und Zusammenarbeit

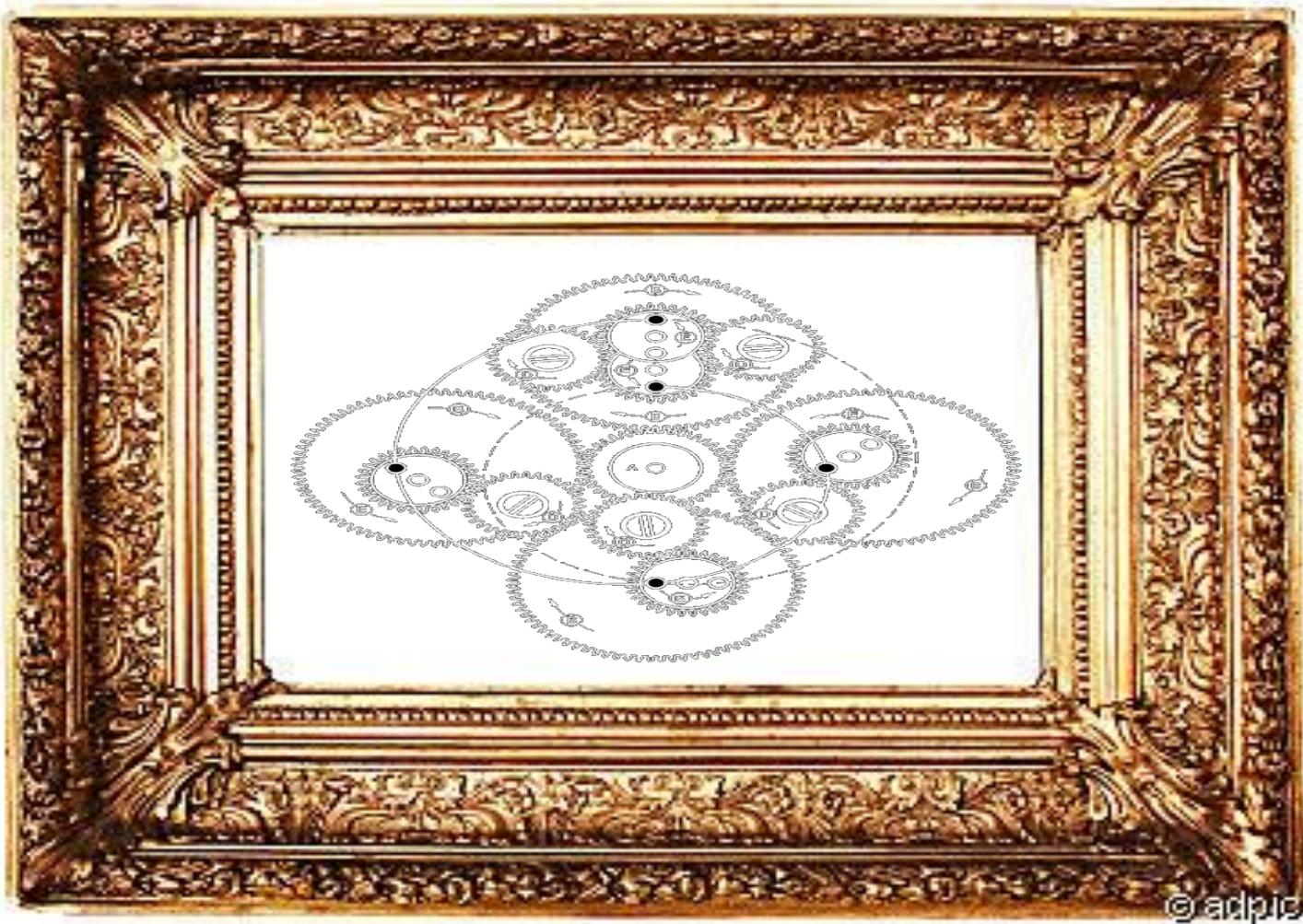


Aufgabe des Staates bei der Koordination und Zusammenarbeit



© Colorpix.be

Rolle des Staates in der Managed Care



© adpic